

Richtlinie zur Förderung des Ehrenamtes in den Vereinen und Verbänden der Münchhausenstadt Bodenwerder

Präambel

Die Vereine und Verbände haben eine hohe gesellschaftliche, soziale und kulturelle Bedeutung für das Gemeindewesen einer Stadt. Die Münchhausenstadt Bodenwerder sieht es als öffentliche Aufgabe, die Vereinsarbeit wie auch die Vielfalt der Vereine und Verbände zu fördern und dabei das Selbstverwaltungsrecht und die Verantwortung der Vereine zu stärken.

Eine enge Zusammenarbeit und Partnerschaft der Münchhausenstadt mit den Vereinen soll die Grundlage dieser Förderung sein.

1. Geltungsbereich

Diese Richtlinien regeln die Förderung von sporttreibenden, musikpflegenden, kulturpflegenden, sozialen und sonstige, gemeinnützige Vereinen und Verbände, die ihren Sitz im Gemeindegebiet der Münchhausenstadt Bodenwerder haben.

2. Grundsätze der Förderung

- a. Die in dieser Richtlinie festgelegten finanziellen Unterstützungen stehen unter dem Vorbehalt der haushaltsmäßigen Bereitstellung der Mittel.
- b. Die Förderung ist eine freiwillige Leistung. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Die Richtlinie hat keine bindende Außenwirkung. Gewährte Zuwendungen aus den Vorjahren führen nicht zu einem Rechtsanspruch auf Förderung in den Folgejahren.

3. Gegenstand der Förderung

- a. Gefördert werden auf Antrag Anschaffungs-, Herstellungs- oder Instandhaltungsmaßnahmen.
- b. Ebenso werden sonstige Maßnahmen, die das Ehrenamt fördern auf Antrag bezuschusst.
- c. Der Zuschuss pro Maßnahme beträgt bis zu 75 % der Kosten, maximal jedoch bis zu einem Betrag von 2.000,00 €.
- d. Im begründeten Einzelfall kann ein höherer Zuschuss gewährt werden.

4. Antragsstellung

- a. Der Antrag muss schriftlich vor Durchführung der Maßnahmen nach Punkt 3 a und b gestellt werden.

- b. Der Mindestbetrag der Anschaffung, Herstellung oder Instandhaltung oder Förderung muss 500,00 € betragen.
- c. Der Antrag ist bei der Verwaltung der Münchhausenstadt Bodenwerder, Münchhausenplatz 1, 37619 Bodenwerder einzureichen.
- d. Der Antrag ist bis zum 01. September eines Kalenderjahres zu stellen, wenn er im darauffolgenden Haushaltsjahr Berücksichtigung finden soll.
Für das Bewilligungsjahr 2023 können bereits ab dem 01.12.2022 bis zum 01.04.2023 bei der Verwaltung Anträge eingereicht werden.
- e. Der Antrag muss mind. ein Kostenangebot beigefügt werden.
- f. Über den Antrag berät und entscheidet der Verwaltungsausschuss der Münchhausenstadt Bodenwerder.

5. Nachweis und Auszahlung (nach Bewilligung)

- a. Der Verwendungsnachweis muss schriftlich eingereicht werden.
- b. Der Verwendungsnachweis ist bei der Verwaltung der Münchhausenstadt Bodenwerder, Münchhausenplatz 1, 37619 Bodenwerder einzureichen.
- c. Der Verwendungsnachweis ist bis zum 01.12. des Bewilligungsjahres einzureichen.
- d. Dem Verwendungsnachweis sind belegende Rechnungskopien beizufügen.

6. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Bodenwerder, 24. November 2022

gez. Dornette

L.S.

gez. Rode

Friedrich-Wilhelm Dornette
Bürgermeister

Sebastian Rode
Stadtdirektor

Münchhausenstadt Bodenwerder
Fachbereich I
Münchhausenplatz 1
37619 Bodenwerder

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses gemäß der Richtlinie der
Münchhausenstadt Bodenwerder zur Förderung des Ehrenamtes in Vereinen
und Verbänden**
(einzureichen bis 01. September)

1. Antragsteller/in:

Vereinsname: _____

Ansprechpartner/in / Funktion: _____

Anschrift (Straße/PLZ/Ort): _____

Tel.-Nr.: _____

E-Mail: _____

Bankverbindung des Vereins:

Geldinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: _____

2. Maßnahme:

(voraussichtlicher) Maßnahmen-Beginn: _____

(voraussichtliches) Maßnahmen-Ende: _____

Beschreibung der Maßnahme: _____

Grund der Maßnahme:

Gesamtkosten lt. Kostenangebot:

Höhe der beantragten Zuwendung:

Eigenleistungen / Eigenmittel:

Weitere Zuschüsse:

Ort, Datum

rechtverbindliche Unterschrift des
Vereins/ Stempel

Verwendungsnachweis

Über einen Zuschuss der Münchhausenstadt Bodenwerder gemäß der Förderrichtlinie

Empfänger/in: _____

Zuschussantrag vom: _____

1. Gesamtaufwand:
(siehe Rechnungskopien) _____

2. Finanziert durch: _____

2.1 Zuwendungen Dritter _____

2.2 Sonstige Einnahmen _____

2.3 Eigenmittel des Vereins _____

2.4 Beantragter Zuschuss _____

3. Summe (= 1.) _____

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und die bestimmungsgemäße Verwendung des Zuschusses werden bescheinigt. Der Empfängerin/ dem Empfänger ist bekannt, dass die Zahlung ganz oder teilweise zurückzuzahlen ist, wenn festgestellt wird, dass der Zuschuss insgesamt oder teilweise nicht zweckgebunden verwendet wird.

.....
Ort, Datum

.....
rechtsverbindliche Unterschrift des
Vereins / Stempel